

Name, Vorname: _____
Straße Hausnr.: _____
PLZ Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____



Telefon 03494 39 215-0 / E-Mail: info@azv-wemu.de

AZV Westliche Mulde
OT Wolfen
Bahnhofstraße 14 a
06766 Bitterfeld-Wolfen

Kundennummer: _____

Einleit Antrag

Anzuschließendes Grundstück:

Straße _____ Hausnr. _____
Ort _____ PLZ _____
Gemarkung _____ Flur _____
Flurstück(e) _____

Beschreibung des Vorhabens

- Häusliches / Sanitärabwasser
____ Anzahl der Bewohner / Angestellten
- Gewerbliches / nicht häusliches
Abwasser
Herkunft: _____
____ l/s Einleitmenge

Klärgrube auf Grundstück vorhanden:

- Ja
 Nein

- Herstellen eines neuen Anschlusskanals Schmutzwasser (Erstanschluss)
 Änderung eines bestehenden Anschlusskanals Schmutzwasser oder
 Zusätzlicher Schmutzwasseranschluss
 Herstellen eines neuen Anschlusskanals Niederschlagswasser
 Änderung eines bestehenden Anschlusskanals Niederschlagswasser
 Zusätzlicher Niederschlagswasseranschluss

Gesamtfläche, deren Niederschlagswasser dem Kanal zugeführt werden soll (Einleitfläche) _____ m²

Das Niederschlagswasser, das auf dem Grundstück verbleibt, wird wie folgt verwendet oder beseitigt:

Einverständniserklärung der/des Grundstückseigentümer(s) zur Verlegung von Anschlusskanälen für das Grundstück bis auf das Grundstück

Bitte Eigentüternachweis anfügen!

- Antragsteller ist Grundstückseigentümer
 Antragsteller ist nicht Grundstückseigentümer

Firma; Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ Ort: _____

Datum, Unterschrift

Dem Einleit Antrag sind beizufügen:
gekennzeichnet sein müssen:

1. Eigentüternachweis (Auszug Grundbuch bzw. Kopie Kaufvertrag)
2. Lageplan (Maßstab 1:500 mit Nordpfeil, aktueller Flurkartenauszug) geplante Lage des Anschlusskanals, Gebäude, befestigte Flächen, Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, Baumbestand im Nahbereich der Abwasseranlagen, vorhandene bauliche Anlagen (schwarz), geplante bauliche Anlagen (rot), abzubrechende bauliche Anlagen / Rückbau (gelb)

Für die Richtigkeit der oben gemachten Angaben wird bestätigt. Die beiliegende Datenschutzerklärung zur Aufklärung gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Datenschutzerklärung zur Aufklärung gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Stand: 01.07.2018

Ihr Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist:

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde, vertreten durch die Geschäftsführerin Ines Koeckeritz, Bahnhofstraße 14a, 06766 Bitterfeld-Wolfen.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist für die Beseitigung und Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswassers seiner Mitgliedsgemeinden zuständig. Diese Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse. Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Nr. 1 Buchst. e) DSGVO. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Wahrung der Aufgaben des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde aus seiner Satzung auf Beseitigung und Behandlung von Schmutz- und Regenwasser in den Mitgliedsgemeinden erforderlich. Hierzu gehört auch die Pflicht, Gebühren und Beträge zur Nutzung der Abwasserentsorgungsanlage und zum Anschluss eines Grundstückes an die Abwasserentsorgungsanlage des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde gegenüber dem Grundstückseigentümer/Nutzer zu erheben.

Nach § 7 der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde (EWS) in der jeweils gültigen Fassung besteht für alle Grundstückseigentümer ein Anschluss- und Benutzungszwang für die Nutzung bzw. Anschluss an die Abwasserentsorgungsanlage des Abwasserzweckverbandes Westliche Mulde. Der Grundstückseigentümer ist deshalb gesetzlich verpflichtet, seine personenbezogenen Daten dem Abwasserzweckverband Westliche Mulde bereitzustellen. Die Folgen einer Nichtbereitstellung von personenbezogenen Daten durch den Grundstückseigentümer sind, dass der Abwasserzweckverband Westliche Mulde zur Umsetzung der ihm nach seiner Satzung obliegenden Pflichten über andere Behörden und Stellen die erforderlichen personenbezogenen Daten des Grundstückseigentümers ermitteln wird. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Grundstückseigentümer auf Grundlage der Verwaltungskostensatzung des Verbandes in der jeweilig gültigen Fassung.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde verarbeitet nachfolgende Kategorien von Daten:

Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Grundstücksdaten, Buchungsdaten, Zählerstände. Diese Daten werden dem Abwasserzweckverband Westliche Mulde von Ihnen übermittelt. Für die Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandates zum Einzug von Gebühren des Kunden erfolgt eine schriftliche Einwilligung in ein Lastschriftverfahren durch den Kunden.

Empfänger:

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen des Verarbeitungszweckes verarbeitet und ggf. folgenden Kategorien von Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offen zu legen sein werden, übermittelt, sofern dies zur Umsetzung des Verarbeitungszweckes erforderlich ist: Betriebsführer, Mitgliedsgemeinden, Bauunternehmen, Trinkwasserversorger

Dauer der Speicherung:

Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde hält sich an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Der Abwasserzweckverband Westliche Mulde speichert Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung und Erfüllung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicher- und Aufbewahrungsfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen:

Gemäß Art. 15 bis 22 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit. Gemäß Art. 21 Nr. 1 DSGVO steht Ihnen auch ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung zu.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der für den Abwasserzweckverband Westliche Mulde zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg,

Telefon: 0391 81803-0, Fax: 0391 81803-33,

E-Mail: poststelle@lfd-sachsen-anhalt.de

Durch den AZV auszufüllen! Kundennummer:

Die Einleitgenehmigung wird unter folgenden Auflagen erteilt:

- Vor-Ort-Termin zur Bearbeitung des Einleittrages erfolgte am:durch:
- Grundsätzliche Einleitgenehmigung für gewerbliches / nichthäusliches Schmutzwasser wird unter Einhaltung der Einleitbedingungen (siehe Anlage 2 der Entwässerungssatzung) erteilt.
- Ein geeigneter Fettabscheider und/oder sonstige Vorbehandlungsanlage sind zu errichten. Gemäß der Entwässerungssatzung des AZV unterliegt der Betrieb von Abwasserbehandlungsanlagen und die Einleitung von nichthäuslichen / gewerblichen Abwasser der Kontrolle und Überwachung des Verbandes. Nach Vorlage der technischen Unterlagen (Datenblätter) erstellt der AZV einen Überwachungsbescheid für Indirekteinleiter. Zur Überwachung führt der AZV Abwasseruntersuchungen sowie Anlage- und Betriebskontrollen durch. Ein geeigneter Probenahmeschacht ist anzuordnen.
- Grundsätzliche Einleitgenehmigung für häusliches Schmutzwasser wird erteilt.
- Grundsätzliche Einleitgenehmigung für Niederschlagswasser in den Niederschlagswasserkanal wird erteilt.
- Die beantragte Niederschlagswassereinfläche darf bis zum Bau einer Trennkanalisation in den Mischwasserkanal entwässern.
- Niederschlagswasser darf nicht in die Verbandsanlage eingeleitet werden.
- Ein Anschluss ist nur über vorgeschalteter Kleinkläranlage nach DIN 4261 möglich.
- Ein Anschluss an die Verbandsanlage ist derzeit **nicht** möglich. Die Entwässerung muss dezentral über die vom AZV beauftragte Entsorgungsfirma erfolgen. Die Inbetriebnahme der grundstückseigenen Kläranlage / Sammelgrube ist schriftlich anzuzeigen.
- Ein neuer Schmutzwasserhausanschluss wird im Auftrag des AZV realisiert.
- Ein neuer Niederschlagswasserhausanschluss wird im Auftrag des AZV realisiert.
- Die notwendigen Abwasserhausanschlüsse wurden bereits im Rahmen der **Erschließung von Bebauungsgebieten** realisiert. Vor Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage an die vorgefertigten Anschlüsse muss zwingend eine Vor-Ort-Einweisung durch den AZV erfolgen.
- Der notwendige Schmutzwasserhausanschluss wurde bereits im Rahmen der **Erschließung von Bebauungsgebieten** realisiert.
- Die Kostenerstattung für Anschlusskanäle erfolgt nach der gültigen Beitragssatzung des AZV.
- Die Kostenerstattung für Anschlusskanäle erfolgt nach Kostenübernahmevereinbarung vom
- Erhebung des Beitrages erfolgt nach der gültigen Beitragssatzung des AZV.
- Die vorhandene Kleinkläranlage muss stillgelegt werden. Die Anlage ist unverzüglich nach Stilllegung entleeren zu lassen.
- Es ist zwingend ein Revisionsschacht mindestens DN 300 (30 cm) max. 1 m hinter der Grundstücksgrenze bzw. eine Reinigungsöffnung nach der ersten Hauswand im Gebäude (bei Gebäuden direkt an Grundstücksgrenze) erforderlich.
- Gegen Rückstau des Abwassers aus dem öffentlichen Kanal hat sich der Grundstückseigentümer durch geeignete Maßnahmen (z. B. Rückschlagklappe) selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der AZV nicht.
- Die Grundstücksentwässerungsanlage muss vor dem Zeitpunkt der Einleitung vom AZV abgenommen werden. Betreffs der terminlichen Absprache wenden Sie sich bitte an unsere zuständige Mitarbeiterin **Frau Pietsch, Tel. 03494 39215 41**.

- Die Stellungnahme ist zu beachten.
-

Genehmigt am:

_____ Datum

_____ Unterschrift Geschäftsführung

_____ Unterschrift Bearbeiter

Verwaltungskostenbescheid nach VWK-Satzung 5.1. (Einleitgenehmigung) Bescheid-Nr.:

Kostenerstattungsbescheid für die Herstellung von Anschlusskanälen Bescheid-Nr.:

Bescheid Erhebung von Kanalbaubeiträgen: Bescheid-Nr.:

Verwaltungskostenbescheid nach VWK-Satzung 5.4. (Befreiung Anschluss-/Benutzungszwang) Bescheid-Nr.:

Der Anschluss wurde in Betrieb genommen am: _____ Datum _____ Zählernummer Hauswasserzähler _____ Stand m³

_____ Zählernummer Gartenwasserzähler _____ Stand m³

Rechnungsanschrift entspricht Einleitstelle: ja nein, wie Antrag

Kleinkläranlage: nicht vorhanden noch in Betrieb nicht in Betrieb / verfüllt Überlauf in Kanal verschlossen / NW-Nutzung

Rückstausicherung: vorhanden nicht vorhanden, auf erforderlichen Einbau wurde hingewiesen

Niederschlagswasser: NW- Kanal MW- Kanal Einleitfläche: _____ m² Grundstück → Zisterne / Versickerung / sonstiges

Abnahme Anschluss Grundstücksentwässerungsanlage:

_____ Datum

_____ Unterschrift AZV

_____ Unterschrift Grundstückseigentümer

Verwaltungskostenbescheid nach VWK-Satzung 5.2. (Abnahme Grundstücksentwässerungsanlage) Bescheid-Nr.:

Aufnahme / Änderung Gebührenerhebung: